



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

### **Kontrollen von Waffenbesitz in Schleswig-Holstein**

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die nachfolgenden Angaben wurden dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration durch die für den Vollzug des Waffenrechts zuständigen Waffenbehörden der Kreise und kreisfreien Städte mitgeteilt.

Welche Waffenbehörden haben im Jahr 2018 (Stand:31.10.2018) wie viele Schusswaffenbesitzer in Schleswig-Holstein kontrolliert? (Bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln sowie nach Art der Kontrolle.)

Antwort:

Die Anzahl der von den Waffenbehörden durchgeführten anlassbezogenen und verdachtsunabhängigen Aufbewahrungskontrollen von Waffenbesitzern im Zeitraum 01. Januar bis 31. Oktober 2018 stellt sich wie folgt dar.

Waffenbehörde	anlassbezogen	verdachtsunabhängig
Stadt Kiel	0	27
Stadt Lübeck	4	0
Kreis Pinneberg	0	32
Stadt Flensburg	6	3
Kreis Ostholstein	3	183
Kreis Rendsburg-Eckernförde	1	699
Kreis Dithmarschen	5	167
Kreis Segeberg	12	42
Stadt Neumünster	0	0
Kreis Herzogtum Lauenburg	0	0
Kreis Schleswig-Flensburg	0	4
Kreis Nordfriesland	2	20
Kreis Plön	2	28
Kreis Stormarn	6	4
Kreis Steinburg	1	28
Gesamt	42	1237

Im Kreis Herzogtum Lauenburg und in der kreisfreien Stadt Neumünster wird nach eigenen Angaben voraussichtlich ab 2019 mit einer regelmäßigen Durchführung von verdachtsunabhängigen Aufbewahrungskontrollen bei Waffenbesitzern begonnen.

Mit welchen Ergebnissen wurden die jeweiligen Kontrollen bilanziert?

Antwort:

Die in der Antwort auf Frage 1 angegebenen Kontrollen wurden mit den nachfolgenden Ergebnissen bilanziert.

Waffenbehörde	Ordnungswidrigkeiten	Straftaten	Widerrufsverfahren
Stadt Kiel	0	0	0
Stadt Lübeck	0	0	0
Kreis Pinneberg	0	1	1
Stadt Flensburg	0	0	0

Kreis Ostholstein	11	1	0
Kreis Rendsburg-Eckernförde	15	2	2
Kreis Dithmarschen	0	0	2
Kreis Segeberg	2	0	1
Stadt Neumünster	0	0	0
Kreis Herzogtum Lauenburg	0	0	0
Kreis Schleswig-Flensburg	0	0	0
Kreis Nordfriesland	1	1	2
Kreis Plön	5	1	1
Kreis Stormarn	1	0	0
Kreis Steinburg	0	0	0
Gesamt	35	6	9

Wie hoch sind die Gebühren, die von den durch die verdachtsunabhängigen Kontrollen betroffenen Waffenbesitzern im Einzelfall verlangt werden? (Bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.)

Antwort:

Nach Tarifstelle 25.1.72 des allgemeinen Gebührentarifs der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren i.d.F. vom 26. September 2018 (GVOBl. Schl.-H. 476) ist für die Kontrolle der Aufbewahrung von erlaubnispflichtigen Schusswaffen, Munition oder verbotenen Waffen eine Gebühr in Höhe von 50 bis 120 Euro zu erheben. Von der Erhebung der Gebühr kann im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Interesses ganz oder teilweise abgesehen werden. Die nachfolgenden Angaben stellen die regelmäßig angesetzte Gebührenhöhe für Aufbewahrungskontrollen durch die Waffenbehörden dar.

Waffenbehörde	Regelmäßige Gebührenhöhe in Euro	
Stadt Kiel	50	
Stadt Lübeck	Bislang Gebührenverzicht	
Kreis Pinneberg	Keine Angabe	
Stadt Flensburg	50	
Kreis Ostholstein	Bis 10 Waffen im Bestand	50
	Über 10 Waffen im Bestand	85
	Über 20 Waffen im Bestand	120
Kreis Rendsburg-Eckernförde	Bis 10 Waffen im Bestand	50
	Über 10 Waffen im Bestand	70
	Über 20 Waffen im Bestand	120

Kreis Dithmarschen	50
Kreis Segeberg	50 z. T. Gebührenverzicht
Stadt Neumünster	Keine Angabe
Kreis Herzogtum Lauenburg	Keine Angabe
Kreis Schleswig-Flensburg	50 z. T. Gebührenverzicht
Kreis Nordfriesland	50
Kreis Plön	Gebührenhöhe nach Zeitaufwand z. T. Gebührenverzicht
Kreis Stormarn	Gebührenhöhe nach Zeitaufwand
Kreis Steinburg	Gebührenhöhe nach Zeitaufwand

Wie hoch ist das Gesamtgebührenaufkommen für das Jahr 2018 bei der Durchführung verdachtsunabhängiger Kontrollen von Waffenbesitzern? (Bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.)

Antwort:

Das erwartete, geschätzte Gesamtgebührenaufkommen der Waffenbehörden für die Durchführung verdachtsunabhängiger Aufbewahrungskontrollen bei Waffenbesitzern stellt sich für das Jahr 2018 wie folgt dar. Zwei Kreise haben im Berichtszeitraum von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die Erhebung einer Gebühr vollständig zu verzichten. In zwei weiteren Kreisen ist zum Zeitpunkt der Beantwortung eine Gebührenerhebung im Jahr 2018 noch nicht erfolgt.

Waffenbehörde	Geschätztes Gebührenaufkommen für 2018 in Euro
Stadt Kiel	1.350
Stadt Lübeck	0
Kreis Pinneberg	Bislang keine Gebühren erhoben
Stadt Flensburg	200
Kreis Ostholstein	8.340
Kreis Rendsburg-Eckernförde	23.170
Kreis Dithmarschen	4.500
Kreis Segeberg	Gebührenverzicht
Stadt Neumünster	0
Kreis Herzogtum Lauenburg	0
Kreis Schleswig-Flensburg	Gebührenverzicht

Kreis Nordfriesland	1.600
Kreis Plön	1.500
Kreis Stormarn	Bislang keine Gebühren erhoben
Kreis Steinburg	Keine Angabe

Wie hat sich die jährliche Personalausstattung der Waffenbehörden in Schleswig-Holstein seit 2017 entwickelt?

Antwort:

Die Entwicklung der Personalausstattung in den Waffenbehörden in Schleswig-Holstein seit 2017 stellt sich wie folgt dar.

Waffenbehörde	Entwicklung der Personalausstattung seit 2017
Stadt Kiel	Einstellung einer zusätzlichen Vollzeitstelle
Stadt Lübeck	Keine Veränderung
Kreis Pinneberg	Zusätzlicher Stellenanteil von fünf Stunden
Stadt Flensburg	Keine Veränderung
Kreis Ostholstein	Keine Veränderung
Kreis Rendsburg-Eckernförde	Einstellung von zwei befristeten Vollzeitstellen
Kreis Dithmarschen	Keine Veränderung
Kreis Segeberg	Keine Veränderung
Stadt Neumünster	Keine Veränderung, eine weitere Stelle geplant
Kreis Herzogtum Lauenburg	Umorganisation der Jagd- und Waffenbehörde, Wegfall einer halben Stelle
Kreis Schleswig-Flensburg	Einstellung von zwei befristeten Vollzeitstellen
Kreis Nordfriesland	Keine Veränderung, eine weitere Stelle geplant
Kreis Plön	Zusätzlicher befristeter Stellenanteil von 0,5 einer Vollzeitstelle
Kreis Stormarn	Einstellung einer zusätzlichen Vollzeitstelle
Kreis Steinburg	Zusätzlicher Stellenanteil von 0,25 einer Vollzeitstelle